

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0012/2024

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch"

Beratungsfolge:	
04.12.2023	Schulausschuss
21.02.2024	Bauausschuss
21.02.2024	Schulausschuss
27.02.2024	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): 6,5 Mio. €				
Teilplan: 030103 – Rurtal-Schule				
Umlageart: Umlage Förderschulen				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
Inklusionsrelevanz:	nein

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses und des Bauausschusses als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.11.2023 verwiesen.

In seiner Sitzung am 04.12.2023 hat der Schulausschuss über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. „Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch“ beraten. Aufgrund der Erörterungen hat die antragstellende Fraktion den Antrag einstweilen zurückgestellt, bis Gespräche mit den Bürgermeister/der Bürgermeisterin stattgefunden haben zur Erhöhung der Schwimmzeiten im Kreis Heinsberg. Siehe hierzu die Niederschrift zur Sitzung des Schulausschusses vom 04.12.2023, Tagesordnungspunkt 3.

In der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 17.01.2024 wurde die Thematik aufgegriffen. Die Bürgermeister/Bürgermeisterin vertreten die Auffassung, dass der Antrag angesichts der angespannten Haushaltslage der Kommunen nicht realisierbar sei. Im Übrigen seien aus diesem Grund in den vergangenen Jahren zahlreiche Lehrschwimmbeckens in den Kommunen geschlossen worden. Die Bürgermeister/in sind aber zu Kooperationen zur Ausweitung der Schwimmzeiten für die Förderschülerinnen und -schüler bereit.

Die Verwaltung wird nunmehr bei den Schulleitungen der Schulen in Kreisträgerschaft die konkreten Bedarfe erfragen und dann bilaterale Gespräche mit dem Ziel der Ausweitung der

Schwimmzeiten unter Bezugnahme auf die Erörterung in der HVB-Konferenz mit den Kommunen führen, die Schwimmbäder/Lehrschwimmbecken unterhalten.